



# Hygieneplan der Alex-Deutsch-Schule

Stand 26.10.20

Mit der Umsetzung des Regelbetriebes in den Schulen ist weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulgemeinschaft das oberste und dringlichste Ziel. Gleichzeitig muss uns allen bewusst sein, dass es einen absoluten Schutz vor einer Infektion in der Schule nicht geben kann. Das Infektionsrisiko in der Schule bleibt in der aktuellen Pandemiesituation gering und ist vergleichbar mit dem allgemeinen Infektionsrisiko.

Der bestehende Hygieneplan der ADS nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird um die im „Musterhygieneplan zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ beschriebenen Maßnahmen erweitert. Die Notfallbetreuung wird berücksichtigt. Der Hygieneplan bezieht sich ausschließlich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsicht der Schule erstreckt. Dessen ungeachtet wird darauf hingewiesen, dass auch das außerschulische Verhalten eines Schülers/einer Schülerin der Würdigung durch die Schule unterliegt, wenn es die Verwirklichung der Aufgabe der Schule gefährdet (§14 Abs.1 Allg. Schulordnung).

Der Hygieneplan des MBK ist mit den Gesundheitsämtern abgestimmt und wird regelmäßig der Pandemiesituation angepasst.

Die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte werden durch die Schule über die Hygienemaßnahmen/deren Änderungen und den Infektionsschutz informiert (Homepage, E-Mail, Elternbrief) und aufgeklärt.

Am ersten Schulbesuchstag - nach Änderungen im Hygieneplan - erfolgt die Hygienebelehrung und Hygieneschulung der Schülerinnen und Schüler durch die betreuenden Lehrkräfte und die Schulleitung. Alle in der Schule tätigen Personen sowie Personen, die die Schule aufsuchen, unterliegen dem Hygieneplan.

Die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs werden als feste Gruppe angesehen. Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung der Lerngruppen soll nicht erfolgen.

Auf Veranstaltungen in der Schule mit eher öffentlichem Charakter soll verzichtet werden. Veranstaltungen, die dem Betrieb der Schule dienen, können durchgeführt werden. Der Besuch von Eltern und Erziehungsberechtigten ist weiterhin möglich (MNB, Abstand). Die Kontaktdaten aller Personen, die sich längere Zeit in der Schule aufhalten, werden notiert, für Dritte unzugänglich aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

Schulfahrten, kulturelle Schulausflüge und das Aufsuchen außerschulischer Lernorte sind möglich, es gelten die Vorgaben zum Infektionsschutz des Veranstaltungsortes. Gebiete in Deutschland, in denen innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen mehr als 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner nachgewiesen sind bzw. vom RKI als Risikogebiete ausgewiesene Regionen im Ausland dürfen bei Schulfahrten und als außerschulischer Lernort nicht aufgesucht werden!

# Hygienerichtlinien

## 1. Abstand halten

- Im Schulgebäude, beim Pausenverkauf, den Umkleiden, den Sanitärräumen, auf dem Schulhof, auf dem Weg zur Schule und auf dem Heimweg gilt: mind.1,5m Abstand
- Keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln

### **Der Zugang zur Schule wird deshalb genau geregelt:**

- Der Unterricht erfolgt zeitversetzt: Ganztagsklassen 5, 6 von 08.00 – 16.00 Uhr, Klasse 7 von 08.00 – 13.10, die Klassen 8, 9 und 10 um 8.20 – 13.30 Uhr. Die Pausen sind ebenfalls um 20 Minuten zeitversetzt.
- Die Klassen 7, 8 und 10 benutzen ausschließlich den Eingang / Ausgang beim Physiksaal. Für die Klassen 5, 6 und 9 ist es der Eingang / Ausgang beim Hausmeisterbüro.
- Die Eingangstüren zur Schule werden für den Einlass und die Pausen aufgestellt.
- Die Türen der Klassensäle werden vor Unterrichtsbeginn geöffnet und bleiben geöffnet, solange die Klasse im Raum ist. So können die Schüler ohne Kontakt zu öffentlich zugänglichen Gegenständen direkt zu ihrem Platz gehen.  
**Die Türen zu den Klassensälen werden zu Unterrichtsbeginn vom Lehrer geöffnet und für die Pause verschlossen (Gefahr der geöffneten Fenster).**
- Auch im Lehrerzimmer, Sekretariat, den Vorbereitungsräumen, der Bibliothek gilt: mind. 1,5m Abstand und Tragen der MNB, wenn man nicht am Platz sitzt.
- Um Ansammlungen in den Schülertoilettenanlagen in der Pause zu vermeiden, können diese während der Unterrichtsstunde benutzt werden (Der Besuch der Toilette muss nicht im Klassenbuch dokumentiert werden). In den Pausen regelt eine gesonderte Toilettenaufsicht den Zugang. Es dürfen immer nur 3 Personen gleichzeitig mit MNB und 1,5m Abstand die Sanitäranlagen benutzen.
- In den Pausen wird jeder Klassenstufe ein eigener Bereich auf dem Schulhof zugewiesen (siehe Anhang). Die aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer werden wie folgt eingesetzt:  
Pausenverkauf, Toilettenanlage und Schulhofabschnitt 1, Schulhofabschnitt 2+3.  
Bei Regenpausen: Aufsicht UG, Aufsicht EG, Aufsicht OG, die Aufsicht bei der Toilettenanlage erfolgt durch die „Ersatzaufsicht“.

## 2. MNB

- Alle Schüler werden morgens auf dem Schulhof bei Bedarf von den aufsichtführenden Lehrkräften mit Mund-Nasen-Bedeckungen (selbstgenäht und/oder Einweg) versorgt, die auf den Fluren, im Sanitärbereich, den

Umkleidekabinen, beim Pausenverkauf und der Essenausgabe, im Verwaltungsbereich / Lehrerzimmer und in der Mensa getragen werden müssen, da hier der Abstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann. Am eigenen Tisch ist das Tragen nicht verpflichtend.

- Die schulinternen MNB werden beim Verlassen des Schulgebäudes in einen dafür vorgesehenen Behälter abgelegt, sie verbleiben in der Schule und werden täglich mit 60°C gewaschen.
- Allen Lehrkräften werden auf Wunsch MNB bzw. chirurgische Masken zur Verfügung gestellt. Auf Antrag und aus Vorsorgegründen können Lehrer auch einmalig ein Gesichtsvisionär erhalten, für dessen Instandhaltung und Reinigung sind sie selbst verantwortlich.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Sie soll am besten nur an den Bändern berührt werden.
- MNB aus zu lose gewebtem Stoff oder mit Löchern, Mundschutz-Schilder oder Theater- und Fastnachtmasken sind als MNB ungeeignet.
- Bei Personen, die aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft keine MNB tragen dürfen (Attest), wird besonders auf die Abstandsregelung geachtet. Kann der Abstand für kurze Zeit nicht eingehalten werden, muss der sich Annähernde eine MNB tragen, die Person, wenn es gesundheitlich unbedenklich ist, auch. Besonders gefährdete Personen werden durch den Arbeitgeber mit einer geeigneten PSA ausgestattet, die zu tragen sie verpflichtet sind.
- Visiere/Gesichtsschilder sollen nur verwendet werden, wenn aus medizinischen Gründen eine MNB nicht getragen werden kann.
- **Verpflichtend:** Mund-Nasen-Bedeckung auf den Fluren, den Sanitäreinrichtungen (im öffentlichen Nahverkehr), Mensa, Pausenverkauf.  
**In den Klassenräumen** ist das Tragen der MNB **freigestellt**.  
Der Mindestabstand von 1,5m soll trotzdem gewahrt werden.
- Wird von einer Person die Bitte zum Tragen einer MNB geäußert, wird das respektiert und erfüllt.

### **Regelung für Schüler der 10. Klasse**

- Die Schüler der zehnten Klasse sollen auch während des Unterrichts ihre MNB tragen. Das dauerhafte Tragen der MNB kann zu körperlichen Beschwerden wie Kopfschmerzen führen. Bei Bedarf soll die Möglichkeit zu einer kurzen Erholungspause im Freien gegeben werden.
- Ist aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich, muss das durch ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Während den Pausen auf dem freien Schulgelände besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB.

- Die Schüler sollen Ersatz MNB mitbringen, damit bei Durchfeuchtung ein Wechsel der MNB möglich ist.
- Beim Aufsuchen außerschulischer Lernorte müssen in MNB in Innenräumen getragen werden.
- Im Sportunterricht müssen Schüler, die nicht selbst eine sportliche Aktivität durchführen eine MNB tragen. Dies gilt auch für Schüler die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen. Befinden sich die Schüler auf festen Plätzen mit einem Abstand von 1,5m kann vom tragen einer MNB abgesehen werden.
- Beim Singen ist eine MNB zu tragen.

### **3. Hygiene**

#### Persönliche Hygiene

- Die Schüler waschen sich vor Betreten der Schule in den Toilettenanlagen die Hände oder gleich nach Betreten des Klassensaales.
- Regelmäßig Händewaschen:  
Vor der Pause/ vor Betreten der Mensa waschen die Schüler ihre Hände. Nach dem Besuch der Toilette erfolgt ebenso eine Aufforderung zum Händewaschen.

Richtiges Händewaschen:

Sorgfältig, mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, abtrocknen mit Papierhandtüchern (auch wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden).

- *Für die Klassen 9a, 9b, 8a, BK Saal, Film-Saal wäre Desinfektionsmittel wünschenswert, da das Händewaschen an den vorhandenen Waschbecken nicht zufriedenstellend durchgeführt werden kann.*
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen.
- Nach Wunsch oder Aufforderung Handdesinfektionsmittel verwenden (für die Schüler nicht frei zugänglich).
- Beim Husten und Niesen Armbeuge verwenden, größtmöglichen Abstand zum Nächsten halten, wegdrehen.
- Das Tragen von Handschuhen ist nicht notwendig, da die beabsichtigte Schutzwirkung nicht erreicht wird.
- Kleidungsstücke (Jacken) bleiben am eigenen Platz, damit sie nicht mit den Kleidungsstücken anderer in Berührung kommen.

## Raumhygiene

### **Lüften:**

Das sachgerechte Lüften der Unterrichts- und Arbeitsräume spielt neben dem Tragen einer MNB eine entscheidende Rolle. Auf das Lüften kann auch nicht durch das Tragen von MNB verzichtet werden.

Räume, in denen eine angemessene Raumluftqualität nicht hergestellt werden kann, sind für den Unterrichtsbetrieb nicht geeignet!

- Während des Unterrichts:  
Lüftung der Räume jeweils nach ca. 20 bis 25 Minuten durch Stoßlüftung. Mindestens ein bis zwei große Fenster (am besten alle) werden für zwei bis drei Minuten vollständig geöffnet (nicht gekippt / Türe zu).  
In den Pausen:  
Wenn die Schüler den Raum verlassen haben, kann durch eine Querlüftung über gegenüberliegende Fenster/Türen in nur wenigen Minuten eine ausreichende Frischluftzufuhr erreicht werden. Dabei sollen die Türen und möglichst alle Fenster geöffnet werden.  
Bei Anwesenheit von Schülern ist eine angemessene Aufsicht sicherzustellen.
- Dauerhaftes Offenstehen der Fenster oder Durchzug soll vermieden werden.
- Die Mülleimer für Einmalhandtücher werden mit Plastiktüten bestückt.
- Die tägliche Reinigung erfolgt durch das Reinigungspersonal:
  - Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe)
  - Treppen- und Handläufe.
  - Lichtschalter, Tische, Tastaturen, Computermäuse, Tablets

Bei Bedarf können die Tische natürlich auch zwischendurch gereinigt werden (Schüler selbst, Lehrer).

- Eine Zwischenreinigung der Räume bei wechselnder Raumbelastung ist grundsätzlich nicht notwendig.

## Sanitärbereich

- Die Toilettenanlagen werden mit ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern ausgestattet und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter (mit Mülltüten) für Einmalhandtücher stellen wir zur Verfügung.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem werden die Flächen nach Entfernung der Kontamination durch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch gereinigt. Arbeitsgummihandschuhe!

### Erste Hilfe

Da bei der Ersten Hilfe der Abstand nicht eingehalten werden kann, wurde der Notfallkoffer (Standort Sekretariat) um FFP2 Maske, Schutzbrille, Einmalhandschuhe und Beatmungsmaske erweitert. Verbrauchtes Material muss ersetzt werden (Schulträger)!

## **4. Besondere Regelungen für den Unterricht**

### Musik:

- Beim Singen muss ein Abstand von mindestens 2m eingehalten werden.
- Für das Musizieren, das grundsätzlich Bewegungen im Raum erfordert, ist ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.
  
- Bei Orchester/ Chorproben/ Singen erfolgt alle 15 Minuten eine Durchlüftung.
  
- Alle Musikinstrumente werden nach Gebrauch gereinigt.
  
- Bei Blasinstrumenten ist zusätzlich das Kondenswasser in einem verschließbaren Behälter abzufangen.
  
- Es gilt das Hygienerahmengesetz für den Proben- und Übebetrieb von Theatern, Opern- und Konzerthäusern.  
([https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/\\_documents/dld\\_hygienemassnahmen-probenveranstaltungsbetrieb.html](https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/_documents/dld_hygienemassnahmen-probenveranstaltungsbetrieb.html)).

### Sport:

- Eine Maskenpflicht und ein grundsätzliches Abstandsgebot während des Unterrichts bestehen nicht. Vor Beginn des Unterrichts ist gründliches Händewaschen erforderlich.
  
- Bei praktischen Übungen (intensive respiratorische Aktivität) ist auf das Einhalten von ausreichenden Abständen bzw. die versetzte Positionierung der Schüler\*innen zur Vermeidung sog. Windschatteneffekte bei der Ausübung zu achten.
  
- Der Unterricht im Freien ist dem Hallensport vorzuziehen. Bei Nutzung der Sporthalle soll auf eine gute Raumlüftung und die Nutzung der gesamten Sportfläche geachtet werden.
  
- In den Umkleidekabinen gilt Maskenpflicht und die Abstandsregelung von 1,5m. Versetzte Umkleidezeiten könnten nötig sein. In ausreichend lüftbaren Umkleidekabinen kann bei festen Gruppen auf das Tragen von MNB und Abstände verzichtet werden.
  
- Duschen und Föhnen nach dem Sport sind erlaubt.

### Arbeitslehre:

- Möglichst wenige Schüler sollen das gleiche Werkzeug oder die gleichen Küchenutensilien benutzen. Auf Händewaschen ist besonders zu achten.

## **5. Risikopersonen**

### Lehrer:

Alle Lehrkräfte sind grundsätzlich zum Dienst verpflichtet.

Bedeutsam ist jedoch die individuelle Einschätzung der Vulnerabilität durch den behandelnden Arzt. Diese muss durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung belegt werden (Attest Formular Vorlage). Besonders Schutzbedürftige werden vom Arbeitgeber mit einer PSA ausgestattet.

Die Aushändigung einer PSA erfolgt auch an Lehrkräfte mit Risikopersonen im gleichen Haushalt, sofern eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorliegt.

Die PSA muss zumindest im Präsenzunterricht und darüber hinaus bei allen Gelegenheiten getragen werden, bei denen nicht nur einzelne Personen anwesend sind und Abstände nicht immer eingehalten werden können.

Nach 75 Minuten Tragezeit ist eine 30minütige Erholungszeit vorgesehen.

Die als vulnerabel eingestuften Lehrkräfte unterrichten nach Möglichkeit im Tandem, damit Schülergruppen geteilt bzw. die Erholungsphasen eingehalten werden können. Sie werden auch vermehrt zur individuellen Förderung eingesetzt.

Tritt an der Schule eine COVID-19 Infektion auf, können sich die als besonders schutzbedürftig anerkannten Lehrkräfte aus Fürsorgegründen in häusliche Quarantäne begeben (unabhängig von der Qualität des Kontaktes), bis das Gesundheitsamt seine Prüfung abgeschlossen und entsprechende Hinweise gegeben hat. In dieser Zeit werden sie für schulische Tätigkeiten eingesetzt, wie das Lernen von zuhause. Dies gilt ebenso für Lehrkräfte, für die seitens des Gesundheitsamtes eine Quarantäne angeordnet oder empfohlen wird.

### Schüler:

Bei Schülern erfolgt die Befreiung von der Präsenzpflcht ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes. Sie erfüllen ihre Schulpflicht durch Wahrnehmung der häuslichen Lernangebote durch die Schule. An allen schriftlichen oder mündlichen Prüfungen und Leistungsnachweisen nehmen sie in der Schule teil. Den Familien wird ein regelmäßiges Beratungsangebot unterbreitet. Zweimal wöchentlich (4 Stunden) wird den Kindern individueller Präsenzunterricht in Kleinstgruppen und separaten Räumlichkeiten angeboten.

Die Anzahl der Schüler wird der Schulaufsicht wöchentlich mitgeteilt.

## **6. Dokumentation, Nachverfolgung**

Um die Infektionsketten nachverfolgen zu können, muss auf die genaue Dokumentation von Anwesenheit / Abwesenheit geachtet werden.

Dokumentation:

- In Klassen- und Kursbüchern
- Bei Individueller Förderung (Inklusion, Sprachförderung, Förderunterricht, ...)
- Der Anwesenheit des in der Schule eingesetzten Personals
- Der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat

Eine weitere Dokumentation, z.B. wenn Schüler während des Unterrichts die Toilette aufsuchen, ist nicht erforderlich.

## **7. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen**

### Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen ist dem Gesundheitsamt zu melden! (nicht, wenn ein Nachweis über eine bereits erfolgte Meldung vorliegt). Genaue Vorgehensweise siehe Musterhygieneplan für Schulen "Ablauf bei einem Verdachtsfall".

### Personen mit Krankheitssymptomen (siehe „Schnupfenpapier“)

Personen, die einen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens bzw. ohne deutlichen Krankheitswert haben, müssen zu Hause bleiben. Wenn nach 24 Stunden eine deutliche Besserung eingetreten ist, kann die Schule wieder besucht werden. Diese Besserungsphase ist abzuwarten oder ein Arzt zu Rate zu ziehen.

Personen, die eine bekannte Symptomatik im Rahmen einer chronischen Erkrankung aufweisen, sind davon ausgenommen.

Wurde eine **COVID-19 Testung angeordnet**, bleibt die betroffene Person, **bis das Testergebnis vorliegt, zu Hause**.

Ist das **Testergebnis negativ**, darf die **Schule sofort wieder besucht werden** (sofern keine anderen Informationen des Gesundheitsamtes ergehen).

Bei einem **positiven Testergebnis wird das Gesundheitsamt** mit der Person bzw. der Familie Kontakt aufnehmen und die weiteren Vorgehensweisen bestimmen.

Zur Wiederezulassung des Schulbesuchs darf von der Schule generell kein negativer Virusnachweis/ärztliches Attest verlangt werden.

Treten spezifische **Krankheitssymptome** bei Personen in der Schule auf, **verlassen die betroffenen Personen die Schule** und nehmen **Kontakt** zu einem **Arzt/einer Ärztin** auf. **Die Schule spricht ein Besuchsverbot bis zur Symptommfreiheit aus!**

Bei Schülerinnen/Schülern sind die Eltern zu informieren. Zusätzlich ist in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien (Erkältungssymptome, Bauchschmerzen, ...) zu notieren und bei der Schulleitung gesichert aufzubewahren (4 Wochen). Kann das Kind nicht



abgeholt werden, bleibt es bis zum Ende des Unterrichts in einem gesonderten Raum.

**Halten sich Schülerinnen/Schüler wiederholt oder absichtlich nicht an die Hygieneregeln, werden die Eltern über dieses Fehlverhalten informiert. Auch das außerschulische Verhalten (Schulweg, Bus, ...) eines Schülers/einer Schülerin unterliegt der Würdigung durch die Schule. Es obliegt der Schule, weitere Maßnahmen zu ergreifen.**

Wellesweiler, 26. Oktober 2020